

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0727/2022**

Datum: 30.08.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Antragstellung der Stadt im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (Förderung für das Westendstadion - Ersatzbau Funktionsgebäude)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	20.09.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt

1. der Antragstellung zur Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für einen Ersatzbau des Funktionsgebäudes im Westendstadion zu. Mit diesem Beschluss bindet sich die Stadtverordnetenversammlung, dass bei Auswahl des Projektes durch den Fördermittelgeber die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. der Modifizierung der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sportentwicklungsplanung der Stadt Eberswalde zu, dass die Kegelbahn im Fritz-Lesch-Stadion als einzig städtische Anlage weiter betrieben wird.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025 ff.	Ertrag	42.40	416101	794,00 €	18.000,00 €
2025 ff.	Aufwand	42.40	571101	34.968,00 €	40.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050030)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	42.40	785100	100,00 €	0,00 €
2023	Auszahlung	42.40	785100	100,00 €	1.200.000,00 €
2023	Einzahlung	42.40	681000	0,00 €	540.000,00 €
2024	Auszahlung	42.40	785100	0,00 €	2.000.000,00 €
2024	Einzahlung	42.40	681000	0,00 €	900.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Für diese Maßnahme wurden für 2022 Mittel in Höhe von 1.884.290,55 € per Ermächtigung beantragt und genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird durch das Fachamt eine Ermächtigungsübertragung gestellt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Eberswalde vom 17.12.2015 beinhaltet auch den Auftrag an die Verwaltung, die drei Außensportanlagen Waldsportanlage, Westendstadion und Fritz-Lesch-Stadion insbesondere für den Schulsportbetrieb baulich zu qualifizieren. Dementsprechend wurde im Fritz-Lesch-Stadion ein Kunstrasenplatz neu gebaut und die Kunststoffflächen der Leichtathletikanlagen werden neu hergestellt. Im Westendstadion wurde der vorhandene Kunstrasenplatz instandgesetzt und derzeit der „B-Platz“ inklusive der Grenz- und Ballfangzaunanlagen ertüchtigt. Zukünftig sind die grundlegende Erneuerung der Schulsportanlagen im Westendstadion sowie der Funktionsgebäude im Fritz-Lesch-Stadion und im Westendstadion geplant.

Für die Ertüchtigung des Funktionsgebäudes im Westendstadion können Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden.

Die vorliegenden Planungen weisen aufgrund von Klimaschutzbelangen einen Ersatzbau des Funktionsgebäudes im Westendstadion aus, dessen Raumprogramm sich aus den Mindestanforderungen des Schulsportbetriebes ableitet. Im Kern sollen die bedarfsgerechte Herstellung der Sanitär-, Umkleide- und Nebenräume, die barrierefreie Erschließung, die energetische Erneuerung des Gebäudes und der technischen Anlagen sowie die Errichtung eines Platzwartstützpunktes ausgeführt werden. Entsprechend der Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung fand bei den Planungen zunächst Berücksichtigung, dass die Kegelbahnanlage im Westendstadion als einzige Anlage weiter betrieben und qualifiziert wird. Die aktuell vorliegende Kostenschätzung zum Neubau des Funktionsgebäudes inklusive Kegelbahnertüchtigung weist ein Investitionsvolumen i. H. v. ca. 4,0 Mio. Euro aus, dass derzeit auch mit Fördermitteln nicht umsetzbar wäre, da dem begrenzt vorhandene Haushaltsmittel i. H. v. 1,8 Mio. Euro gegenüberstehen.

Es ist daher festzustellen, dass die erforderliche Gesamtfinanzierung nicht aufzubringen ist bzw. die verfügbaren Mittel nicht auskömmlich sind, um das Funktionsgebäude unter den Rahmenbedingungen der beschlossenen Sportentwicklungsplanung, also mit Kegelbahn, entsprechend der erforderlichen Bedarfe des Schulsportbetriebes und der baulichen Standards vollständig herzurichten. Eine zur Realisierung des Vorhabens notwendige Erhöhung der städtischen Mittel ist aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Haushaltssituation ausgeschlossen. Daher wird vorgeschlagen, einen Ersatzbau des Funktionsgebäudes im Westendstadion ohne Kegelbahn vorzunehmen und die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. ca. 1,8 Mio. Euro als Eigenmittel bei der Fördermittelbeantragung einzusetzen.

Diese Vorgehensweise ist nicht deckungsgleich mit den Empfehlungen der beschlossenen Sportentwicklungsplanung, die Kegelbahn im Fritz-Lesch-Stadion nur bei einer Verpachtung weiter zu betreiben und ansonsten den Kegelsportbetrieb im Westendstadion zu konzentrieren.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist nunmehr beabsichtigt, die Kegelbahn im Fritz-Lesch-Stadion als einzige städtische Anlage zu präferieren. Neben dem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Vereine wird die Anlage auch von der Eberswalder Bürgerschaft rege genutzt. Die Anlage erfüllt sowohl die grundlegenden sportlichen und räumlichen Anforderungen der Eberswalder Sportler:innen, als auch die Erfordernisse, die durch den Bundesligaaufstieg der Eberswalder Spielgemeinschaft nötig geworden sind. Des Weiteren sind die seitens der Kegelsportler:innen benötigte und in den ursprünglichen Planungen zum Funktionsgebäude beinhaltete Separierung der Umkleide- und Sanitärräume sowie ein behindertengerechter Zugang und Sanitäranlagen für Menschen mit Handicap am Standort bereits vorhanden. Auch die Erreichbarkeit dieser Kegelbahnanlage für alle Nutzer:innen, vor allem mit dem Öffentlichen Nahverkehr, ist ebenso gegeben. Die Erreichbarkeit mit privaten Fortbewegungsmitteln nebst notwendigen Stellflächen ist als ausreichend einzuschätzen. Im Umsetzungsfall können auch die geplanten Kosten für den Ausbau der Kegelbahnanlage im Fritz-Lesch-Stadion und dessen Wiedereinbau im Westendstadion i. H. v. ca. 50.000 Euro eingespart sowie die damit verbundenen Risiken vermieden werden.

Da sich die Förderung primär an Kommunen richtet, beabsichtigt die Stadt Eberswalde Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu beantragen. Durch das Bundesministerium wurde das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung mit der Projektumsetzung beauftragt. In einer ersten Phase ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis zum 30.09.2022 eine Projektskizze beim mit der Durchführung des Fördermittelverfahrens beauftragten Bundesinstitut einzureichen. Voraussichtlich bis Ende November 2022 erfolgt die Information zur Förderwürdigkeit des Vorhabens. Folgt dem Interessenbekundungsverfahren ein positives Votum durch Beschluss des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages ergeht durch den Zuwendungsgeber die Aufforderung zur Einreichung der notwendigen Antragsunterlagen sowie zur Durchführung eines Koordinierungsgesprächs zwischen Antragsteller und Zuwendungsgeber. In Verbindung mit der Einreichung der Projektskizze ist bis zum 21.10.2022 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der die Beantragung legitimiert, nachzureichen.

Die Bau- und Planungskosten ohne die Kegelbahn im Westendstadion werden augenblicklich mit einem Investitionsvolumen i. H. v. ca. 3,2 Mio. Euro beziffert. Im Rahmen des Bundesprogramms kann die Investition mit den vorhandenen städtischen Eigenmitteln i. H. v. ca. 1,8 Mio. Euro und den beantragten Fördermitteln i. H. v. ca. 1,4 Mio. Euro wie folgt finanziert werden:

		2023	2024	Gesamt
Bund	45%	540.000	900.000 €	1.440.000 €
Stadt	55%	660.000 €	1.100.000 €	1.760.000 €
		1.200.000 €	2.000.000 €	3.200.000 €

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen ist Zweck der Förderung und somit wesentlicher Bestandteil des Verfahrens.